

Mutterkuh - Qualitätsprämie:

Nachdem die Mutterkuhhaltung - Anzahl der Mutterkühe in vielen Regionen dramatisch zurückgegangen ist, stehen vor allem kleinere Betriebe vor dem Aus. Die Abschaffung der Mutterkuhprämie war eine agrarpolitische Fehlentscheidung sondergleichen und muss umgehend ein Ersatz in Form einer Qualitätsprämie für Kälber etc. geschaffen werden, welche aber nur in Verbindung mit einer Mutterkuh ausbezahlt werden darf - Alpeng Offenhaltung der Kulturlandschaft. Die Höhe der Qualitätsprämie muss sich auf dem Niveau der alten Mutterkuhprämie belaufen - 230 Euro pro Stück. Das jetzige Q Plus Programm für Mutterkühe, Kälber und Mastrinder ist zu bergüßen, wird als guter Anfang bewertet und ist jedoch pro Mutterkuh auf EUR 150- 170,-- zu erhöhen. Es ist darauf hinzuweisen, dass laut Berechnung der LK Steiermark im Mutterkuhbereich derzeit ein Stundenlohn ca. EUR 2,-- erzielt wird.

Alm sucht Rinder:

Die jetzige Betriebsprämie in der Höhe von ca. 280 Euro pro Hektar ist eine außergewöhnliche Benachteiligung der Rinderbetriebe. Wenn man die Rinderbetriebe durchleuchtet, gibt es wohl kaum einen Betrieb, welcher eine Betriebsprämie von unter 60 Euro pro Hektar aufweist, wie oft behauptet wird. Allein die Mutterkuhprämie betrug schon 230 Euro und erfolgte für diese Betriebe die größte Benachteiligung.

Nach dem Motto „Weide sucht Kuh!“ muss es in der neuen GAP nicht nur Signale und Zusagen geben, sondern eine umgehende Umsetzung für die Rinderhalter. (Es darf die Frage erlaubt sein, wo die 20 Mio. Euro, welche den Rinderbauern in der alten Periode zugesagt wurden, versickert sind!)

Betriebsprämie muss für alle landwirtschaftlichen Flächen gleich hoch sein.

Es geht nicht an, dass für jene Flächen (Obst, Wein, Kartoffel etc), welche das höchste Einkommen abwerfen auch noch höhere Betriebsprämien bezahlt werden.

Alm bedeutet höchsten Arbeitsaufwand, geringsten Ertrag, aber gewichtige Leistungen für Tourismus und Gesellschaft, was mit keiner anderen landwirtschaftlichen Fläche geboten wird.

Die Angleichung der Betriebsprämie für Hutweiden ist erfreulicherweise von der EU aus erfolgt und ist diese Angleichung bei Almen unabdingbar, da es sonst finster in den Gräben wird.

Österreich hat dies selbst in der Hand, die EU ist hier ausnahmsweise kein Hindernis.

Bei den Zahlungsansprüchen darf es auch keine Unterteilung von Berggebieten und anderen Gebieten geben und ist die volle Betriebsprämie auf Almen aus dem Tourismusbudget abzudecken.

ÖPUL NEU – ALM:

Festgehalten wird, dass eine Alm nicht nur aus Futterfläche besteht, sondern unter einem breiten Fokus der Artenvielfalt zu sehen ist (Unterstand etc.).

Eine intakte Kultur-Alm Landschaft ist wohl das beste Eingangstor für einen erfolgreichen Tourismus und dient somit der gesamten Bevölkerung.

Die GVE-Beschränkung von 2 RGVE pro Hektar ist nicht nur ein Widerspruch zum Öpul (hier wurde die 2-RGVE-Beschränkung aufgehoben), sondern auch ein pflanzenbaulicher Nonsens und dies vor allem bei Niederalmen, wo die Verunkrautung intensiv zunimmt und holziges Futter wohl kaum von den Tieren gefressen wird. Diese Beschränkung ist aufzuheben.

Durch den Klimawandel bedarf es einer höheren Flexibilität beim Auftrieb und muss die Beweidung der Vegetation angepasst werden können.

Gekoppelte Zahlungen beim Almauftrieb:

Festgehalten wird, dass der Almkataster auch weiterhin die einzige Grundlage für alle Almausgleichsmaßnahmen sein muss.

Um die Offenhaltung der Kulturlandschaft zu gewähren, ist die Bealpfung mit Rindern - Schafen - Ziegen erste Voraussetzung.

Die gekoppelte Prämie von 62 Euro pro Kuh ist auf EUR 124,-- sowie bei den Jungrindern von 31 auf 62 Euro pro RGVE anzuheben.

Eine generelle Aufstockung der Almszahlung ist unbedingt erforderlich.

Jährlichkeitsprinzip - keine Flächenrückabwicklungen.

Ausgleichszulage:

Die Ausgleichszulage soll in der bisherigen Form beibehalten werden, wird von den Bauern als positiv angesehen, hat eine hohe Treffsicherheit und soll die Differenzierung RGVE und Nicht-RGVE aufrecht bleiben.

Eine stärkere Berücksichtigung der ersten 30 Hektar wird als positiv beurteilt.

Tierschutzmaßnahme - Tierwohl:

Die Tierwohlmaßnahme ist auch für alle weiblichen Rinder (Mast und Zucht) als auch Zuchtstiere, im neuen Programm umzusetzen. Es versteht wohl niemand, dass eine Tierschutzmaßnahme nur auf männliche Rinder beschränkt ist (wo bleibt hier die Gleichberechtigung!).

Volle Auszahlung bei Teilnahme an verschiedenen Maßnahmen:

Wenn Rinderbetriebe an mehreren ÖPUL-Maßnahmen, wie Weideprämie, Tierwohl, Alpung und Behirtung teilnehmen, darf es zu keiner Reduktion der Zahlungen kommen. Die jetzige aliquote Kürzung ist strikt abzulehnen, weil die teilnehmenden Betriebe ja alle Voraussetzungen für die drei besagten Maßnahmen erfüllen. Eine volle Auszahlung ist in Hinkunft sicherzustellen.

Mehr Leistung für weniger Geld geht überall nicht, auch nicht bei den Bäuerinnen und Bauern.

HKT-Zuschlag:

Die Aufrechterhaltung dieser Maßnahme ist sicherzustellen, wobei die Beibehaltung von 2.000 kg Milch pro Hektar Futterfläche für kombinierte Betriebe als passend angesehen wird.

Die Einbeziehung von Feldfutter in die Winterbegrünung ist wiederum einzuführen, weil sie sich nicht nur bewährt hat, sondern auch eine mehrjährige C0 2-Bindung mit sich bringt, wie keine andere Winterbegrünung (verschiedene Maßnahmen wie Variante 1 und 2 sind real nur eine Sommerbegrünung, können nur in Gunstlagen angelegt werden und bekommen noch dazu eine allzu hohe Prämie).

Anhebung des Bio-Zuschlages auf 250 Euro pro Hektar für Grünland und Acker (Vergleich Winterbegrünung Variante 1). Bio muss eine eigene Maßnahme bleiben, alles andere wäre ein Rückschritt.

Indexanpassung bei allen Ausgleichszahlungen:

Wie jeder Arbeitnehmer seine gerechtfertigte Lohnerhöhung bekommt, ist es unabdingbar, dass alle Ausgleichszahlungen dem jährlichen Verbraucherpreisindex oder den durchschnittlichen Lohnerhöhungen angepasst werden. Die Produktionskostenerhöhungen in der Land- und Forstwirtschaft belaufen sich pro Jahr zwischen 2,2 und 3,5 Prozent. Man braucht kein Geistesblitz zu sein um auszurechnen was diese Fakten bedeuten. Die Bäuerinnen und Bauern verlieren in den nächsten sieben Jahren ca. 15-20 % ihres Einkommens, da die Produktpreise in einer so angespannten Situation wie jetzt mit Sicherheit nicht steigen werden. Die Indexanpassung ist durch ein TOP-UP im nationalen Budget abzudecken.

Die reale Einkommenssituation in der Landwirtschaft ist besorgniserregend und aus diesem Grund ist eine Indexanpassung unabdingbar, da diese seit EU-Beitritt nicht mehr erfolgt ist. Der massive Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe ist ein klarer Beleg dafür.

KO LKR Martin Kaltenecker